

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

40.2 Schulverwaltung

16.11.2005

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für Schule und Sport am 29.11.2005
--------------------------	---

Tagesordnungspunkt	Förderschulen statt Sonderschulen
---------------------------	--

Vorbemerkungen:

Das seit dem 01.08.2005 geltende Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat den Begriff der Sonderschule abgeschafft.

Orte der Sonderpädagogischen Förderung sind nach neuem Sprachgebrauch die Förderschulen, gegliedert nach ihren Förderschwerpunkten.

Erläuterungen:

Im einzelnen ergeben sich hieraus für die wichtigsten Förderschwerpunkte folgende geänderte Bezeichnungen :

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Sonderschule für Erziehungshilfe – Sonderschule für Geistigbehinderte – Sonderschule für Sprachbehinderte – Sonderschule für Körperbehinderte – Sonderschule für Lernbehinderte | <ul style="list-style-type: none"> Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen |
|---|--|

Die von der Schulaufsicht vorgegebenen Bezeichnungen und deren Abkürzungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Obwohl die gewählten Bezeichnungen teilweise auf erhebliche Ablehnung stoßen, müssen sie bis zu einer generellen Änderung der weiteren Arbeit zugrunde gelegt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 29.11.2005

In Vertretung